Goldaper Kreisblatt.

— (neunundsechszigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der Königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Paukstadt's Nachf., Franz Passauer in Goldap.

Nr. 32. Donnerstag, den 20. April. 1911

Amtlicher Teil.

Als verseucht durch Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche erlassenen landespolizeilichen Anordnung vom 4. August 1902 — Amtsblatt Seite 265 — gelten bis auf weiteres folgende Landesteile:

in Preußen die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Münster, Minden, Arnsberg, Cassel, Wiesbaden, Düsseldorf, Cöln, Trier, Aachen, und der Bezirk Berlin,

in Bayern die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Schwaben,

in Sachsen die Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau,

in Württemberg der Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis, Donaukreis,

in Baden die Landeskom-Bezirke Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim,

in Hessen die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen.

Mecklenburg-Schwerin,
Sachsen-Weimar,
Mecklenburg-Strelitz,
in Oldenburg das Herzogtum Oldenburg,
Braunschweig,
Sachsen-Altenburg,
in Sachsen-Coburg und Gotha das Herzogtum Gotha,
Anhalt,
Reuß jüngere Linie,
Schaumburg-Lippe,
Lippe,
Lübeck,
Bremen,
in Elsaß-Lothringen die Bezirke Unterelsaß, Oberelsaß und Lothringen.

Gumbinnen, den 27. März 1911.

Der Regierungs-Präsident.

Diejenigen Herren Guts- und Gemeindevorsteher, von denen mir **die Empfangsscheine über die erfolgte Behändigung der Einkommen- und Ergänzungssteuer-Benachrichtigungsschreiben für 1911** bisher noch nicht zugegangen sind, veranlasse ich hiermit nochmals, mir dieselben nunmehr **umgehend und spätestens in 3 Tagen bestimmt zurückzureichen, andernfalls ich kostenpflichtige Abholung unverzüglich verfügen müßte.**

Gleichzeitig bemerke ich, daß die Gemeindesteuerlisten und Staatssteuerrollen, die mir **spätestens bis zum 20. d. Mts.** zurückzureichen sind, durch die Post stets **frankiert** einzusenden sind, sofern dieselben nicht von den betr. Guts- bezw. Gemeindevorständen persönlich zurückgegeben werden.

Goldap, den 12. April 1911.

Der Vorsitzende
der Veranlagungs-Kommission.

Jüdische Einwohner des hiesigen Kreises betreffend.

Die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises fordere ich auf, ein Verzeichnis nach dem untenstehenden Schema über die in jedem Orte vorhandenen **jüdischen Einwohner und deren schulpflichtige Kinder** unter Bezeichnung der Schule, die sie besuchen und der jüdischen Lehrer pp. den Herren **Amtsvorstehern bis zum 1. Mai d. Js.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen, evtl. Vacatanzeige zu erstatten.

Die Herren **Amtsvorsteher**, welche ich hiermit zur kostenpflichtigen Abholung autorisiere, werden ersucht auf Grund der zugegangenen Verzeichnisse eine Zusammenstellung zu fertigen und dieselbe demnächst mir **bis zum 10. Mai cr.** bestimmt einzureichen.

Goldap, den 7. April 1911.

Der Landrat.

Laufende Nummer	Namen des Kirchspiels	Namen der Ortschaften	Zahl der jüdischen Einwohner	Zahl der jüdischen Kinder schulpflichtigen Alters	Zahl der jüdischen Kinder, welche welche christliche Schulen besuchen	Zahl der jüdischen Kinder, welche jüdische Schulen besuchen	Zahl der jüdischen Lehrer	Wird den Kindern jüdischer Unterricht erteilt	Bemerkungen